

Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

21. Jahrgang Wolfenbüttel, den 03.05.2018 Nummer 06

Inhalt

 Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Seite 3



Auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert am 15.06.2017 (Nds. GVBI. S. 172) und § 5 Abs. 8 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) hat der Senat der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (im Folgenden: Ostfalia) in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Änderung der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge beschlossen:

- In der Anlage 1 wird der Begriff "Fachgymnasium" (FG) ersetzt durch "Berufliche Gymnasien" (BG).
- In der Anlage 1 wird der Namenszusatz "(Wasser- und Tiefbau)" des Studiengangs "Bauingenieurwesen im Praxisverbund" gestrichen.
- In der Anlage 1 wird bei der Fakultät Elektrotechnik als einschlägiger Leistungskurs bzw. Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau "Informatik" eingefügt.
- In der Anlage 2 werden die Kriterien der besonderen Eignung für die Studiengänge "Medienmanagement" und "Medienkommunikation" gestrichen.

Die Neufassung der Ordnung lautet damit wie folgt:

Ordnung über das Auswahlverfahren

für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Inhalt

- § 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen
- § 2 Besondere Eignung
- § 3 Kriterien der besonderen Eignung
- § 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge
- § 5 Experimentierklausel
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe
- Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

§ 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen

Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Besondere Eignung

Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des § 3 und § 4 dieser Ordnung.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

 bei Nachweis von einschlägigen Leistungskursen bzw. Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe nach Anlage 1 dieser Ordnung mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens "gut" (2,50) um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs; bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis "gut" (2,50) oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5.

§ 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Die Fakultäten vergeben für andere besondere studienfachbezogene Leistungen Boni nach Anlage 2.

§ 5 Experimentierklausel

Auf besonderen Antrag können Fakultäten für einzelne Studiengänge abweichend von den in dieser Ordnung über das Auswahlverfahren festgelegten Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung andere Verfahren nach § 5 Abs. 3 NHZG durchführen

Der Antrag muss mindestens 6 Monate vor Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist unter Angabe des Verfahrens und der Bewertungskriterien beim Präsidium eingereicht, von diesem genehmigt und veröffentlicht werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verkündungsblatt Nr. 11/2017 vom 12.04.2017).

Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe

Als einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau im Sinne des § 3 Punkt 1 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

| Fakultät | Studiengänge | Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau | |
|---------------------------|---|--|--|
| Bau-Wasser-Boden | Angewandte Informatik | Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG) | |
| | Bauingenieurwesen sowie Bauingenieurwesen im Praxisverbund | Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG) | |
| | Wasser- und Bodenmanagement (Umweltinge- nieurwesen) | Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG) | |
| Elektrotechnik | alle | Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG) | |
| Fahrzeugtechnik | Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik im Praxisverbund | Mathematik, Physik, Technik (BG) | |
| | Fahrzeugmechatronik und -informatik, Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund, Online-Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik | Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG) | |
| | Material + Technisches Design | Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik (BG) | |
| Gesundheitswesen | Management im Gesundheitswesen | Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Gesundheit (BG) | |
| | Angewandte Pflegewissenschaften, Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund | Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG) | |
| | Paramedic | zusätzlich: Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG) | |
| Handel und Soziale Arbeit | Handel und Logistik | Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG) | |
| | Soziale Arbeit | Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirtschaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG) | |
| Informatik | alle | Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG) | |

| Fakultät | Studiengänge | Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau | |
|--------------------------|---|--|--|
| Maschinenbau | alle | Mathematik, Physik, Technik (BG) | |
| Recht | alle | Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Deutsch, Englisch, Mathematik, Rechtskunde, Wirtschaftslehre | |
| Soziale Arbeit | alle | Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirtschaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG) | |
| Verkehr-Sport-Tourismus- | aus den Bereichen Transport- und Verkehrswesen | Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG) | |
| Wedleri | Tourismusmanagement | Mathematik, Englisch, Geographie, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG) | |
| | Sportmanagement | Mathematik, Sport, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG) | |
| | Stadt- und Regionalmanagement | Mathematik, Deutsch, Geographie, BWL mit Rechnungswesen/Controlling (BG) | |
| | Medienmanagement, Medienkommunikation | Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling, Werte und Normen, Deutsch | |
| Versorgungstechnik | alle | Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG) | |
| | Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering | zusätzlich: Englisch | |
| Wirtschaft | alle | Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG) | |
| | Wirtschaftsingenieurwesen | zusätzlich: Physik, Technik (BG) | |

Anmerkung: (BG) bedeutet, dass der Leistungskurs bzw. das Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau ausschließlich an Beruflichen Gymnasien (bisher: Fachgymnasien) angeboten wird.

Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Folgende Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge im Sinne des § 4 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

| Fakultät | Studiengänge | Kriterium besonderer Eignung | anrechenbarer Bonus |
|--|---------------------------------|---|------------------------|
| Handel und Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit | Soziale Arbeit | Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder soziale Brennpunkte: Nachweis von mindestens einem Jahr Arbeit in sozialen Brennpunkten o. ä. (Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern). Nachweis durch Bescheinigung einer Gebietskörperschaft oder durch die kommunale Leitung eines freien Wohlfahrtsverbandes. | 0,25 |
| Verkehr-Sport- Tourismus- Medien | Sportmanagement | Vorlage einer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Übungsleiter/innen- oder Schiedsrichter/-innen –Lizenz oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am A- bis C-Kader-Status auf Bundesebene des/der Kandidaten/Kandidatin. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinung des Fachverbandes). | 0,25 |
| Maschinenbau | Maschinenbau | KandidatInnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben. | 0,25 |
| Gesundheits- wesen | Angewandte Pflegewissenschaften | Nachweis einer staatlich anerkannten Weiterbildung (mind. 720 Std.) innerhalb des erlernten Berufes, beispielsweise: Fachkrankenschwester/pfleger für Intensiv, Anästhesie; Fachkrankenschwester/pfleger OP-Tätigkeit; Fachkrankenschwester/pfleger Familien-Gesundheitspflege; oder Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung, beispielsweise: Pflegedienstleitung; Wohnbereichsleitung; Stationsleitung; Leitende Pflegefachkraft; Rettungsdienstleiter/in u.ä. oder Nachweis über Tätigkeiten in Funktionsbereichen, beispielsweise: Anästhesiebereich; OP Bereich; Hospizarbeit; Primary Nursing; Case-Management oder KandidatInnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben. | 0,25 |
| Gesundheits- wesen | Paramedic | Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter/in, Rettungswachenleiter/in, Fachberater/in, Sachbearbeiter/in) oder eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Dozent/in an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter/in) oder KandidatInnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben. | 0,25 |